



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4
E-Mail: gde@schaeffern.gv.at Homepage: www.schaeffern.gv.at

GZ: 747-5/2024

Ggst: Jagdpachtschilling 2024
Auflage Aufteilungsentwurf

Schöffern, 08.05.2024

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF wird öffentlich kundgemacht:

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. 23/1986 idgF hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings 2024 wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 21 Abs. 1 und 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 erstellt.

Vor Vorlage des Aufteilungsentwurfes an den Gemeinderat, liegt dieser 4 Wochen, gerechnet vom Tag der Kundmachung, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Schöffern schriftliche Einwendungen einzubringen. Diese sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Für die Gemeinde Schöffern
Der Bürgermeister

Thomas Gruber



Angeschlagen: 8. Mai 2024

Abgenommen.